

Anordnung / Bekanntmachung

Abstimmung **Sonntag, 18. Juni 2023**

Vorlagen **Eidgenössische Volksabstimmungen**

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung OECD/G20-Projekt)

Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit

Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 16. Dezember 2022

Kantonale Volksabstimmung

Ost- und Westumfahrung Flecken Beromünster

Kommunale Volksabstimmungen

Sonderkredit «Beteiligung Meierhöfli AG»

Die Urnenabstimmung zum Sonderkredit «Beteiligung Meierhöfli AG» findet unter Vorbehalt der Genehmigung des Beteiligungsreglements und des Nachtragskredites anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 statt.

Gemeindeinitiative «Änderung des Bau- und Zonenreglements nur mit Urnenabstimmung!»

- Gemeindeinitiative
- Gegenvorschlag Gemeinderat Eich
- Stichfrage

Urnenbüro Gemeindeganzlei Eich, Botenhofstrasse 4, 6205 Eich

Urnenbürozeit Sonntag, 18. Juni 2023 10.00 - 10.30 Uhr

Schalter-
Öffnungszeiten Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeganzlei:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Stimmregister Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Juni 2023, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimmberechtigung Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Juni 2023 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Akteneinsichtnahme	Gemäss § 22 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind die Stimmberechtigten befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten bei der Kanzlei der Gemeinde einzusehen.
Stimmrechtsausweis	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.
Persönliche Stimmabgabe	Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.
Briefliche Stimmabgabe	Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel der Eidgenössischen und Kantonalen Abstimmungen <u>sowie</u> der Gemeindeabstimmung sind in das amtliche (grüne) Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Gemeindeganzlei abzugeben oder in den Briefkasten der Gemeindeganzlei bis Sonntag, 18. Juni 2023, 10.30 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.
Zustellung / Aushang	Diese Anordnung wird auf der Homepage und dem offiziellen Anschlagkasten der Gemeinde veröffentlicht und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, zugestellt.

6205 Eich, 27. April 2023
abstimmungen/wahlen/anordnung

GEMEINDERAT EICH

Der Gemeindepräsident:
Adrian Bachmann

Der Gemeindegeschreiber:
Roger Bannwart



Zustellung / Aushang erfolgt am

04. Mai 2023